

Bebauungsplan Nr. 8 "Texas"

mit örtlichen Bauvorschriften

Entwurf

Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Stand: 10.04.2024

Bearbeitung:



Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3 sowie der § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 80 und 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBI. S. 45) hat der Rat der Gemeinde Essel den Bebauungsplan Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung beschlossen.

Essel, den	
	Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte Maßstab: 1: 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und

Katasterverwaltung,



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2021). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit neu zu bildender Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bad Fallingbostel, den

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Sulingen-Verden

- Katasteramt Fallingbostel -

Siegel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Essel, den
Bürgermeister
Planverfasser Der Bebauungsplan Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, wurde ausgearbeitet von H&P Ingenieure GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 1,30880 Laatzen.
Laatzen, den
Planverfasser
Veröffentlichung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.
Essel, den
Bürgermeister
Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Essel hat den Bebauungsplan Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.
Essel, den
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Bekanntmachung Der Satzungsbeschluss dieses Bebauun ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am	gsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am	in Kraft getreten.
Essel, den	
	Bürgermeister
Bauvorschriften, sind - die Verletzung von Verfahrens-	n des Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen und Formvorschriften beim Zustandekommen des
genannten Planwerks gemäß § 2 - eine gemäß § 214 Abs. 2 BauG	14 Abs. 1 BauGB, B beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht

Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und

Essel, den

geltend gemacht worden.

Bürgermeister

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176),
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist,
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 3. April 2012 (Nds. GVBI. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBI. S. 107),
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBI. S. 111).